

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 24

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Insetrate 25 Cts. per einspaltige Petzzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 12. September 1917.

Wochenspruch: Klopft in der Not bei Freunden an,
Und die wird — s' Auge aufgetan.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen,erteilt: 1) Altengesellschaft

Leu & Co. für einen Umbau Sellergraben 75, Z. 1; 2) Genossenschaft Zürcherhof für Erstellung von Schaukästen Sonnenquai 10, Z. 1; 3) A. Neupert für einen Umbau Bahnhofstrasse 1, Z. 1; 4) J. R. Rütschi-Meter für einen Umbau im Erdgeschoß Talstrasse 20, Z. 1; 5) W. Weddike für Erstellung von Eckern Seestrasse 510, Z. 2; 6) W. Pfleuger & Co. für einen Fabrik-Um- und Ausbau Seestrasse 561, Z. 2; 7) J. Hauser in Wädenswil für einen Umbau des Hauses Vers. Nr. 87 an der Manessestrasse, Z. 3; 8) J. Meyer-Güller für einen Magazinbau am Schuppen Vers. Nr. 3515 an der Geroldstrasse, Z. 3; 9) Stadt Zürich für ein Reglerhäuschen an der Hardturmstrasse, Z. 5; 10) Immobilien- genossenschaft Merkur für einen Umbau im Erdgeschoß Freudenbergstrasse 146, Z. 7; 11) Hermann Nitschelowsky für eine Einfriedung Leuholdstrasse 22, Z. 6; 12) Gustav Bueler in Amriswil für ein Einfamilienhaus Gladbachstrasse 90, Z. 6; 13) Jul. Jung für einen Umbau Freie- strasse 119, Z. 7.

Geschäftshausumbau in Zürich. Das Café Parade-

platz ist durch Kauf an die Firma Verlinden & Co., Färberrei und chemische Waschanstalt Küsnacht-Zürich, übergegangen. Das Café wird mit 1. November eingehen, und soll das Haus zu einem Geschäftshaus umgebaut werden.

Straßenumbau in der Stadt Zürich. Die Straßenkreuzung Gehnerallee-Löwenstrasse-Usterstrasse wird gegenwärtig einer gründlichen Umbaute unterworfen. Die Pflasterung ist aufgerissen, da eine neue Beschotterung nötig wurde. Vieelen Tramfahrenden wird wohl das ungewöhnlich starke Schütteln beim Fahren über den Löwenplatz schon aufgefallen sein, dem nun abgeholfen werden soll. Um die Verkehrsstörung an dieser wichtigen Straßenkreuzung auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken, sind ziemlich viele Arbeiter beschäftigt. Immerhin dürfen die Straßen- und Geleiseumbauten etwa anderthalb Monate in Anspruch nehmen.

Erweiterung des israelitischen Friedhofs in Zürich. Die Israelitische Kultusgemeinde Zürich beabsichtigt, ihren Friedhof an der Friesenbergstrasse zu erweitern, zu welchem Zwecke das an den Friedhof anstoßende Erweiterungsgebiet entwässert werden muß. Der Stadtrat beantragt daher dem Grossen Stadtrat, für die Erstellung des Kanals in der Friesenbergstrasse von der Thalwiesenstrasse bis zur Neilibergbahn einen Kredit von 49,200 Fr. zu gewähren.

Bauwesen im Glarner Unterland. (Korr.) Der glarnerische Regierungsrat empfiehlt dem Landrat das

Gesuch des Herrn Oskar Emrich in Zürich um Abtretung einer Bodenparzelle von 366 m² vom Grundstück Unterflecken auf den Rietern (Bluthbene). Der Gesuchsteller will den Boden, der Eigentum des Kantons ist, zu Bauzwecken verwenden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 3.— per m².

Bauwesen in Ennetbürg bei Glarus. (Korresp.) Die sehr gute Geschäftskonjunktur hat die Firma Gebrüder Tschudi, Kartonfabrik, in Ennetbürg, veranlaßt, einen Anbau an ihre Kartonfabrik zu erstellen. Die bezüglichen Pläne sind fertigerstellt und die Arbeiten werden in den nächsten Tagen begonnen.

Bau einer Waldstraße in Miltödi (Glarus). (Korr.) Um Arbeitsgelegenheit für arbeitslose Gemeindesassen zu schaffen, beschloß die Bürgergemeinde Miltödi auf Antrag des Gemeinderates, den Bau einer Waldstraße in das seltens des Tagwenz Miltödi neu erworbene Besitzum im Helschis auszuführen und hiefür die kantonale und die Bundessubvention nachzusuchen.

Bauliches aus Miltödi (Glarus). (Korr.) Um dem sehr guten Geschäftsgange Nachahzung zu verschaffen, hat die Weberei „Steg“ der Firma Aepli & Cie. in Miltödi die Erweiterung ihrer Fabrikräumlichkeiten vorgenommen. Die Rohbauten sind bereits in Angriff genommen worden.

Zur Wohnungsnot in Solothurn schreibt man dem „Tagblatt“: Tagtäglich hört man Klagen über ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen, Kündigungen und Überbauten. Für eine Stadt wie Solothurn mit ihrer wachsenden Industrie sollte man die einmal Ansässigen als Arbeitskräfte zu erhalten suchen. Zu diesem Zwecke müssen in erster Linie billige Wohnhäuser für die Arbeiter- und Mittelstandsklasse erstellt werden. Wer soll dieselben erstellen? Nicht die Gemeinde oder der Staat, denen der Krieg bereits ungeheure Lasten aufgebürdet hat, sondern diejenigen, die den Vorteil, den Gewinn aus der gegenwärtigen Lage ziehen, sollten sich dazu verstehen können, die Lage in der Logisnot zu verbessern. Das sind in erster Linie die Kriegsartikelfabrikanten und die Großindustriellen, welche die Arbeitskräfte brauchen. Diese sollten zusammen eine Gesellschaft gründen, welche die Häuser erstellen und verwalten würde.

Über die Errichtung eines neuen Spitäles in Solothurn sagt der Jahresbericht für 1916 des Bürgerspitals: „In Sachen Spitalneubau ist man noch nicht weit über Beratungen hinaus gekommen. Die Forderung der Bürgergemeinde, 1916 unbedingt mit dem Bau zu beginnen, die vor einigen Jahren gestellt wurde, hat sich des Krieges und der dadurch bedingten Verhältnisse wegen (Mehr-losen) nicht realisieren lassen. — In der engen Plankonkurrenz ist das Projekt Saager & Frey, Architekten in Biel, als Bauprojekt angenommen worden. Sowohl Bürgerratskommission, Bürgerrat und Spitalbaukommission, als die Spitalärzte und Schwestern, haben sich dann mit diesem Projekt beschäftigt und ferner im Rahmen des Bauprogramms liegende Wünsche angebracht, die von der Baukommission endgültig geprüft worden sind, so daß der Ausarbeitung der Detailpläne jetzt nichts mehr im Wege steht. — Über den Zeitpunkt, wann der Neubau definitiv in Angriff genommen wird, ist zurzeit nichts auszusagen. Bei dem immer chronischer werdenden Platzmangel im Spital wäre freilich zu wünschen, daß dieser Termin nicht länger mehr hinausgeschoben würde.“

Renovation des Schlosses Chillon. Der von der Kommission für die Renovation von Chillon erstattete Bericht konstatiert, daß im Jahre 1916 die Restaurierungsarbeiten nur in beschränktem Maße durchgeführt

werden konnten. In der Haupsache betrafen sie die Instandstellung der Schloßkapelle, deren Türen Eisenbeschlag und Schlösser, ähnlich wie sie Valeria in Sitten aufweist, erhielten. Die mit Seitentreppen versehene Kanzel wurde nach dem Vorbild von Romantmölter wiederhergestellt, die Wand- und Deckenmalereien verschledentlich ausgebessert. Auch die Türen der herzoglichen Gemächer und des Rittersaales sind in entsprechender Weise mit Beschlägen und Schlössern ausgestaltet worden. Ferner ward die Renovation der Wandmalereien auf der Seeseite des Rittersaals in Angriff genommen; auf der Südwand ist die Arbeit beendigt. In der großen Kirche wurde ein solider Boden aus Hartgips gelegt und mit demselben Material das alte gemauerte Kamin im Nebengemach ausgebessert. Der Unterhalt der Gebäudeteile — abgesehen von kleineren Reparaturen — erfordert jedes Jahr beträchtliche Auslagen, vornehmlich die Bedachung, die zahlreichen Galerien und die Wasserleitungen. Dazu kommen die Ausgaben für die Wohnungsräumlichkeiten und Pflanzen. Insgesamt bezifferten sie sich 1916 auf 5983 Fr. 95. Überdies verausgabte die Kommission noch direkt 1282 Fr. 30 für eine Reihe von Arbeiten in verschiedenen andern Gemächern.

Verbandswesen.

Schweizer. Zimmermeisterverband. (Mitget.) Die Sektion Zürichsee und Umgebung hat mit der Ausgabe eines neuen, ab 1. September 1917 gültigen Tarifes, eine durch die besondern Zeitumstände notwendig gewordene Regelung der Preise für Akkord- und Taglohnarbeiten des Zimmergewerbes für ihren Rayon vorgenommen.

Dabei ist logischerweise u. a. auch den Bestimmungen der nunmehr gültigen „Höchstpreise“ für Bauholz Rechnung getragen worden durch grundsätzliche Festlegung von Zuschlägen zum Grundpreise des Abbindholzes für Hölzer von über 6 m Länge und über 21 cm Kante.

Diese Neuerung ist an sich gewiß begründet, im besondern aber auch deshalb, als ja bekanntlich der Zimmermeister heute beim Bezug von Bauholz dem Säger eben auch solche Zuschlagspreise bezahlen muß. Es ist darum gewiß anzunehmen, daß auch andernorts in diesem Sinne bestehende Tarife revidiert werden. Schreiber dies ist auch der Meinung, daß die Durchführung dieser Bestimmung gar nicht dermaßen Schwierigkeiten und Mühe verursachen wird, wie man vielleicht glauben könnte, zum Beispiel darf gewiß erwartet werden, daß auch die Herren Architekten diese Neuerung als zutreffend und berechtigt anerkennen.

Sodann findet sich auch eine von dieser Sektion den Herren Architekten gegenüber gemachte Anregung, es möchte inskünftig bei Konkurrenzen jeweils den beteiligten Firmen die Eingabe-Formulare aus Billigletsgründen im Doppel zugestellt werden — um denselben die zutraubende, in vielen Fällen nutzlose Mühe des Abschreibens zu ersparen —, den Fall nicht nur aller Kollegen, sondern der Bauhandwerksmeister überhaupt. Es wäre daher entschieden angebracht, daß dieses berechtigte Begehr auch von andern Fachverbänden gestellt würde, um damit eher zu erreichen, daß demselben von Seite der Herren Architekten auch entsprochen und nachgelebt wird, was ja heute umso leichter ist, als bekanntlich diese Formulare fast ausnahmslos auf der Schreibmaschine hergestellt werden, wobei die gleichzeitige Anfertigung aller benötigten Exemplare leicht möglich ist.

H. R.